

Baumaßnahme: Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen (EMS-HH)**Teilbaumaßnahme: Farmsener Weg/ Karlshöhe/ August-Krogmann-Straße
von Saseler Chaussee bis Am Luisenhof**

W/WR 21 nimmt federführend für das Bezirksamt Wandsbek zu der o.g. Maßnahme wie folgt Stellung.

Grundsätzlich wird die Baumaßnahme seitens des Bezirksamtes Wandsbek positiv aufgenommen.

Die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Hinweise (siehe auch Anlagen) bitten wir bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Erläuterungsbericht:**2 Vorhandener Zustand**

2.1 Allgemeines

2.1.2 Verkehrsbelastung

Anmerkung: Für die Vorauswahl der Führungsformen der Radverkehrsanlagen ist die werktägliche Spitzenstunde (nicht die tägliche Verkehrsstärke) maßgeblich.

3 Geplanter Zustand

3.2 Planungsansatz

3.2.2 Vorzugsvariante – Querschnittsaufteilung**Abschnitt 3: Farmsener Weg/ Karlshöhe bis Thomas-Mann-Straße**

Die Begründung, dass zwischen Eckloßberg und Grootmoor auf die Wiederherstellung der Parkstände verzichtet wird, ist nicht korrekt. Bei diesen Parkständen handelt es sich um Besucherparkstände, nicht um Parkstände für die Anlieger.

3.2.3 Vorzugsvariante – Detailbetrachtung HaltestellenHaltestelle Stuhtsweg

Die Bestandssituation ist in diesem Bereich obsolet eine Nachvermessung ist erforderlich (siehe Anlage Blatt 6). Auf dieser Bestandsgrundlage muss eine neue Planung aufgestellt werden.

3.3 Einzelheiten der Planung

3.3.2 Fuß- und RadverkehrPezolddamm/ Karlshöhe/ August-Krogmann-Straße

Sofern in Pezolddamm, östlich des Knotens, der vorhandene Radweg durch einen Radfahrstreifen ersetzt wird, muss dieser Bereich (Bushaltestelle, Nebenflächen) überplant werden. Hierfür ist eine Nachvermessung erforderlich. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Nachweis der Anfahrbarkeit dieser Haltestelle mit Gelenkbus aus der Überliegerposition in der Buswendeanlage überprüft werden muss.

Des Weiteren bitten wir zu prüfen, ob für den Radverkehr aus Richtung Farmsen ein direktes Linksabbiegen ermöglicht werden kann.

August-Krogmann-Straße von Neusurenland bis Haltestelle Pflegezentrum Farmsen
sowie von Haltestelle Feldschmiede bis Ende der Baustrecke

Die Schutzstreifen sind mind. 1,80 m breit vorzusehen. Die erforderliche Mindestbreite der Gehwege von 2,65 m wird weitestgehend erreicht.

Radwegfurten an den Einmündungen Grootmoor, Stühmtwiete, Bucheckerweg, Aspersort und Zobelweg

Es wird gebeten zu prüfen, ob die Radwegfurten zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit rot eingefärbt und zusätzlich mit Fahrradpiktogrammen vorgesehen werden können.

Überfahrten

Fahrbeziehungen gem. Bestand sind zu gewährleisten (s. Blatt 3 (3)). Markierung der Radfahrstreifen ist zu unterbrechen.

3.3.3 ÖPNV

Die Haltestellen am Fahrbahnrand sind gem. RAS 06, Bild 90 zu planen.

Die Darstellung der im Jahr 2016 erneuerten Haltestellen Grootmoor (se) und Stuhtweg (beide Richtungen) entsprechen nicht dem tatsächlichen Zustand, eine Nachvermessung ist erforderlich.

Die Lage der Haltestelle Stuhtweg (se) ist mit der vorliegenden Planung unvereinbar.

3.3.4 Barrierefreiheit

An der Einmündung Zobelweg sowie Mahlhaus (südlicher Einmündungsbereich) sind taktile Elemente zu vorzusehen.

3.3.5 Ruhender Verkehr

2. Absatz (Für die Herstellung ...) siehe Ziffer 3.2.2.

Die Parkstände in der August-Krogmann-Straße im Bereich Surenland sind in der Anzahl zu erhalten (Schule, Arztpraxen, Einzelhandel).

3.3.9 Straßenbegleitgrün

Die Standorte für Baum-Ersatzpflanzungen sind in Abstimmung mit W/MR 31 (Stadtgrün) so zu wählen, dass die Neupflanzungen nicht von vorneherein bzw. mittelfristig un-terständig sein werden.

4 Planungsrechtliche Grundlagen

Standarthinweis:

Baustufenpläne setzen keine Straßenverkehrsflächen fest und stellen somit keine planungsrechtliche Grundlage dar.

- 
- Anlagen: 1 – Lageplanausschnitte (17 Blätter)
2. – Stellungnahme W/VS 319